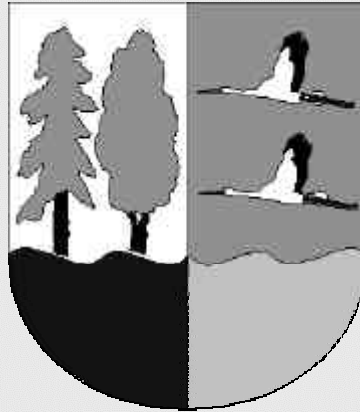


AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE OBERKRÄMER

Ortsteile: Bärenklau, Bötzwow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefan, Schwante und Vehlefan

Oberkrämer, den 26. März 2004 – Jahrgang 3 (Amtsblatt 16)



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer,
vertreten durch den Bürgermeister H. Jilg

Anschrift des Herausgebers:

Gemeinde Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer
Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Sabine Herz (Tel.: (03304) 39 32 42)

Layout:

Ronny Rücker (Mitarbeiter der Verwaltung, Tel. (03304) 39 32 22)

Anzeigenannahme:

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: DTP-Service-Velten@t-online.de

Druck:

Osthavelland-Druck Velten GmbH
Luisenstraße 45
16727 Velten

Verteilung des Amtsblattes:

Auflage: 4000, alle zwei Monate kostenlos.
Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung kostenlos ausgelegt.

Das Amtsblatt der Gemeinde Oberkrämer ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen:
Tel.: (03304) 39 32 42

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung Satzung über die 1. Änderungsplanung 05/2002 zum Bebauungsplan „Friedhofstraße-Ecke Marwitzer Straße“ im OT Bötzw gem. § 10 BauGB	Seite 2
Bekanntmachungsanordnung Öffentliche Bekanntmachung Satzung über die 1. Änderungsplanung zum Bebauungsplan „Friedhofstraße-Ecke Marwitzer Straße“ im OT Bötzw gem. § 10 BauGB	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan 13/2004 „Am Reiterhof“, Gemeinde Oberkrämer, OT Eichstädt -Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	Seite 3-4
Bekanntmachung öffentliche Auslegung Planänderung 09/2003 zum Bebauungsplan „Am Wiesengrund“, Gemeinde Oberkrämer, OT Schwante	Seite 4
Bekanntmachung öffentliche Auslegung Textbebauungsplan 02/2002 „An der Bahnstraße“, Gemeinde Oberkrämer, OT Bötzw	Seite 4-5

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung öffentliche Auslegung Textbebauungsplan 03/2002 „Neue Luchstraße – Veltener Straße – Hennigsdorfer Straße“, Gemeinde Oberkrämer, OT Bötzw	Seite 5
Bekanntmachung Beschlüsse vom 18. März 2004	Seite 6

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtliche Mitteilungen

Mitteilung zum 2. Krämerwaldfest	Seite 7
Jahreskalender des Heimatvereins Vehlefan	Seite 7-8
Mitteilung des Kleintierzüchtervereins Mühlenbeck und Umgebung e.V.	Seite 8
Ehrungen und Auszeichnungen von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr	Seite 9
Vorstellung gemeindeeigener Wohnungen	Seite 9
Kurse der Kreisvolkshochschule 03/2004	Seite 10

Werbung	Seite 11-12
----------------	-------------

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 23.10.2003 mit Beschluss-Nr. 485/2003 die Satzung über die 1. Änderungsplanung 05/2002 zum Bebauungsplan „Friedhofstraße-Ecke Marwitzer Straße“ im OT Bötzw gem. § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), in der zur Zeit gültigen Fassung, beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 269/14, 269/22, 269/23 und 269/3 in der Flur 11 in der Gemarkung Bötzw.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Abschluss der rechtsaufsichtlichen Prüfung durch den Landkreis Oberhavel Bauordnungs- und Planungsamt –als höhere Verwaltungsbehörde– wurden mit Schreiben 26.02.2004 bestätigt.

Die in dem Schreiben genannte Auflagen wurde erfüllt.

Die von der Gemeinde Oberkrämer beschlossene vorgenannte 1. Änderungsplanung zum Bebauungsplan tritt am Tage mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderungsplanung 05/2002 zum Bebauungsplan „Friedhofstraße-Ecke Marwitzer Straße“ im OT Bötzw mit seiner Begründung ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss-Nr. 485/2003 vom 23.10.2003 der Gemeindevertretung Oberkrämer zur Satzung über die 1. Änderungsplanung 05/2002 zum Bebauungsplan „Friedhofstraße-Ecke Marwitzer Straße“ im OT Bötzw für die Grundstücke Flur 11 Flurstücke 269/14, 269/22, 269/23 und 269/3 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 (1) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oberkrämer, 26. März 2004

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Bebauungsplan 13/2004 „Am Reiterhof“, Gemeinde Oberkrämer, OT Eichstädt -Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 18.03.2004 mit Beschluss-Nr. 059/2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13/2004 "Am Reiterhof" im OT Eichstädt beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 65/3, 67 (teilw.) und 101/1 (teilw.) der Flur 5 in der Gemarkung Eichstädt.

Die anliegende Übersicht zu den Planungszielen und Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil des Beschlusses.

Es ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes für die Errichtung von 10-15 Einzelhäusern geplant.

Die Kosten für Planung und Erschließung übernimmt der Antragsteller.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich gem. Hauptsatzung bekannt gemacht.

Anlage zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 13/2004 „Am Reiterhof“ Gemeinde Oberkrämer OT Eichstädt Flur 5 , Flurstücke 65/3, 67 teilw. und 101/1 teilw., Gemarkung Eichstädt

1. Ausgangssituation

Das Plangebiet liegt westlich der Straße „Am Eichenring“ am südlichen Ortseingang des OT Eichstädt und hat ein Größe von ca. 0,9 ha. Es ist bisher unbebaut. Die bisherige Nutzungsart ist Fläche für die Landwirtschaft bzw. Stellplatzfläche.

Das Plangebiet grenzt im Norden an Wohn- und Erholungsgrundstücke und eine Wiese, im Westen an einen Reiterhof, im Osten an die Landstraße L17 und im Süden an Wiesen und Weideflächen.

Das Plangebiet quert ein 4m breiter betonierter Zufahrtsweg zum Reitsport-Center Eichstädt (RCE). Südlich des Weges werden die Flächen des Plangebietes z.Z. als Stellplätze für das RCE genutzt. Das Flurstück 101/1 (Wegeflurstück) ist Eigentum der Gemeinde. Der vorhandene Betonweg befindet sich nur teilweise auf diesem Flurstück.

Am Ostrand des Plangebietes parallel zur Landstraße führt ein regional bedeutender Radwanderweg neben einer Pappel-Windschutzpflanzung durch das Plangebiet.

Anschlussmöglichkeiten an das zentrale Abwasser- und Frischwassernetz, sowie an die zentrale Stromversorgung sind vorhanden.

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Die geplanten Wohnbauflächen befinden sich in privatem Eigentum.

2. Planungsziele

Entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes sollen im Plangebiet

Wohnbauflächen sowie eine Erschließungsstraße festgesetzt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Ermöglichung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Plangebiet sowie der Sicherung der Erschließung. Grundlage des Bebauungsplanes ist der beiliegende städtebauliche Entwurf für das Plangebiet. Die geplante Wohnbebauung dient der Deckung des Eigenbedarfes in der Gemeinde Oberkrämer.

Im Plangebiet sollen die Nutzung als allgemeines Wohngebiet und eine Bebauung mit ca.10-15 Einzelhäusern (1 Erdgeschoss + Dachgeschoss) ermöglicht werden.

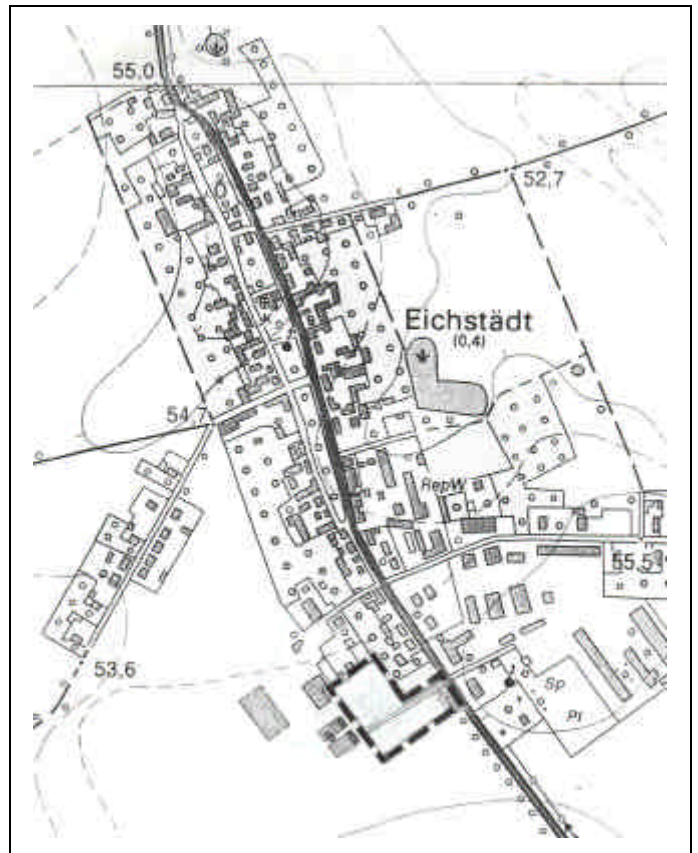
Zur Sicherung der Erschließung soll eine 9m breite Verkehrsfläche festgesetzt werden, die das 4m breite kommunale Wegeflurstück 101/1 nach Süd verbreitert. Zusätzlich soll im Nordteil des Plangebietes ein 6m breiter Erschließungsstich festgesetzt werden.

Die vorhandenen Bäume sollen so weit wie möglich erhalten werden. Der ökologische Ausgleich soll innerhalb des Plangebietes erfolgen. Hierfür ist die Festsetzung von Pflanzbindungsflächen vorgesehen.

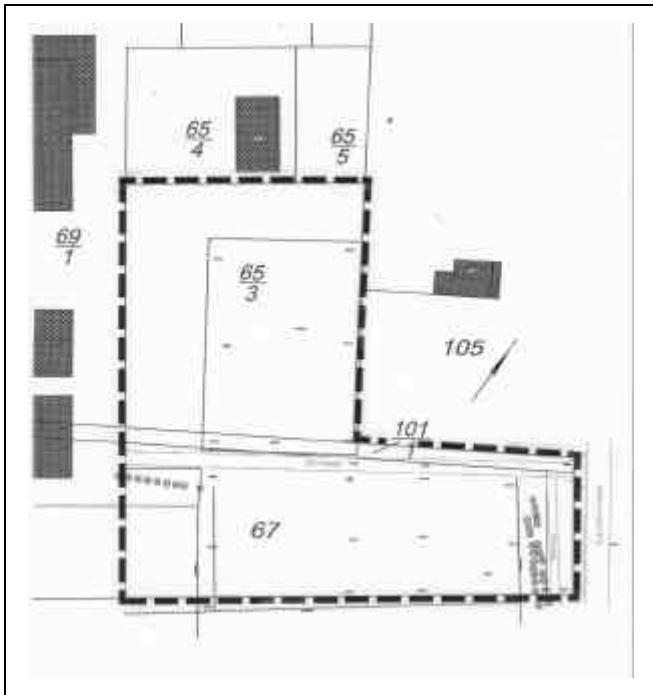
Der Radweg und die Windschutzpflanzung neben der Landstraße sollen durch die Planung gesichert werden.

3. Kosten

Die Kosten der Planung trägt der Grundstückseigentümer.



Lage des Plangebietes im Gemeindegebiet
Topografische Karte



Der Bebauungsplan unterliegt **keiner** Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung.

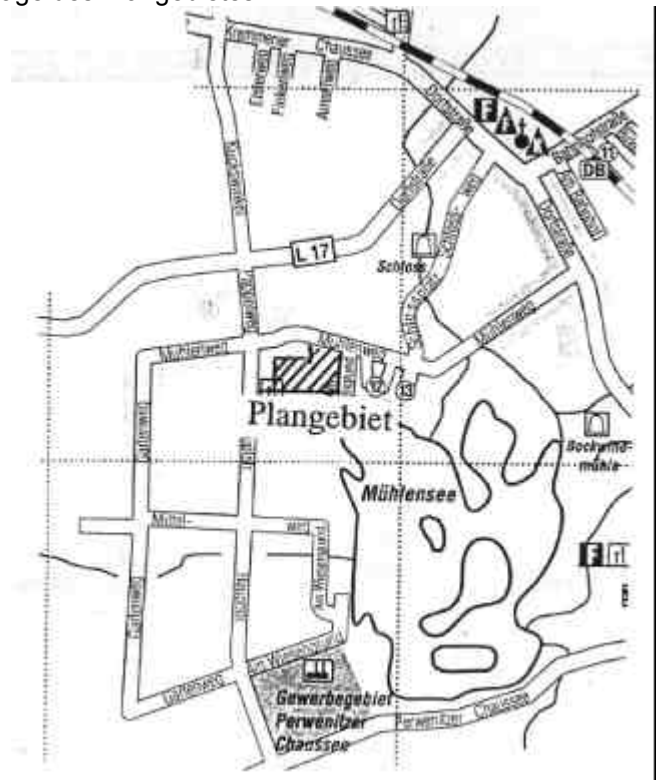
Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

**Montag, 05. April 2004 bis einschließlich
Freitag, 07. Mai 2004**

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Oberkrämer
Bauamt (Zimmer 9)
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Lage des Plangebietes:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Grundlage: vermessener Lageplan öbVI HAGEN) für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 13/2004 „Am Reiterhof“ der Gemeinde Oberkrämer, Gemarkung Eichstädt Flur 5, Flurstücke 65/3, 67 teilw. und 101/1 teilw.)

Oberkrämer, 26. März 2004

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Planänderung 09/2003 zum Bebauungsplan „Am Wiesengrund“, Gemeinde Oberkrämer im OT Schwante

**Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3(2) BauGB
-Bekanntmachung der öffentliche Auslegung-**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 18. März 2004 mit Beschluss-Nr. 032/2004 die Billigung des geänderten Entwurfes der Planänderung 09/2003 zum Bebauungsplan „Am Wiesengrund“ im OT Schwante in der Fassung vom Januar 2004 beschlossen und ihn zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der geänderte Teil der Planzeichnung wurde so erweitert, dass ein in sich schlüssiges städtebauliches Gesamtkonzept entsteht. Der Änderungsumfang der textlichen Festsetzungen umfasst weiterhin den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplanentwurf zur Planänderung mit der dazugehörigen Begründung wird öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Oberkrämer, 26. März 2004

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Textbebauungsplan 02/2002 „An der Bahnstraße“, Gemeinde Oberkrämer im OT Bötzw

**Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung
gem. § 3(2) BauGB
-Bekanntmachung der öffentliche Auslegung-**

Zu dem von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 11.09.2003 als Satzung beschlossenen

Textbebauungsplan 02/2002 „An der Bahnstraße“ im OT Bötzw wurden nach Anzeige bei der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Oberhavel) Mängel festgestellt, die eine Überarbeitung der Planung zur Folge hatte.

Der geänderte Entwurf des Textbebauungsplanes mit der dazugehörigen Begründung wird öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. *Der Bebauungsplan unterliegt keiner Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung.*

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

**Montag, 05. April 2004 bis einschließlich
Freitag, 07. Mai 2004**

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Oberkrämer
Bauamt (Zimmer 9)
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

(Lage des Plangebietes siehe Kartendarstellung)

Oberkrämer, 26. März 2004

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Textbebauungsplan 03/2002 „Neue Luchstraße - Veltener Straße- Hennigsdorfer Straße“, Gemeinde Oberkrämer im OT Bötzw

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3(2) BauGB -Bekanntmachung der öffentliche Auslegung-

Zu dem von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 11.09.2003 als Satzung beschlossenen Textbebauungsplan 03/2002 „Neue Luchstraße - Veltener Straße- Hennigsdorfer Straße“ im OT Bötzw wurden nach Anzeige bei der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Oberhavel) Mängel festgestellt, die eine Überarbeitung der Planung zur Folge hatte.

Der geänderte Entwurf des Textbebauungsplanes mit der dazugehörigen Begründung wird öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. *Der Bebauungsplan unterliegt keiner Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung.*

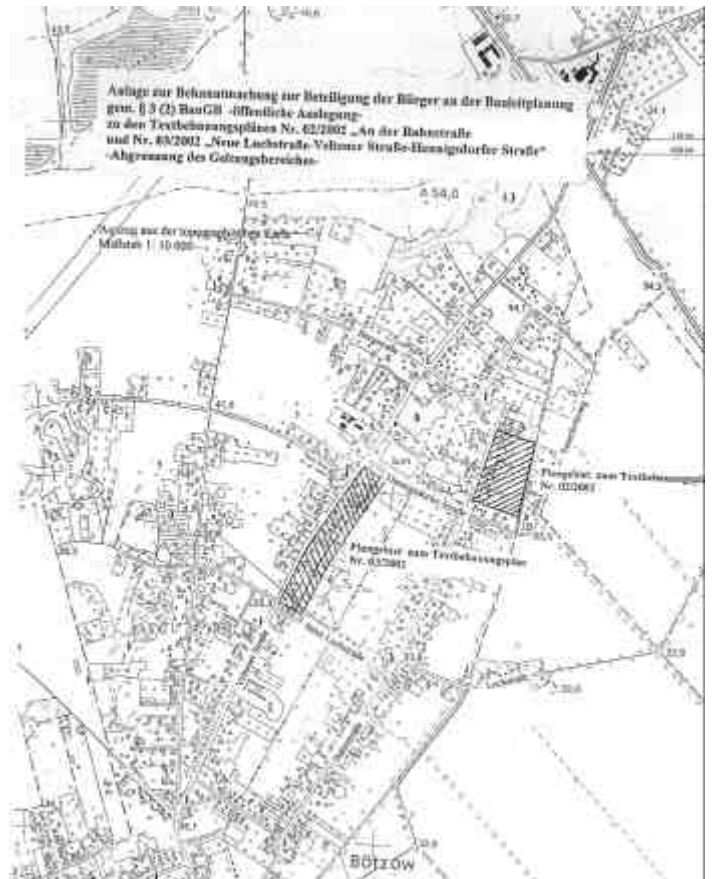
Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

**Montag, 05. April 2004 bis einschließlich
Freitag, 07. Mai 2004**

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Oberkrämer
Bauamt (Zimmer 9)
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Lage der Plangebiete:



Oberkrämer, 26. März 2004

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer – Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 18. März 2004 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss- Nr.:

- | | |
|----------|---|
| 077/2004 | Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.02.2004 - öffentlicher Teil |
| 081/2004 | Beschluss zur Ernennung des Behindertenbeauftragten |
| 032/2004 | Beschluss zur Planänderung 09/2003 zum Bebauungsplan „Am Wiesengrund“ im OT Schwante – Änderung- und Billigung des Entwurfes sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB |
| 059/2004 | Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 13/2004 „Am Reiterhof“ im OT Eichstädt - Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB |
| 060/2004 | Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 07/2003 „Amalienfelder Weg“ im OT Schwante
- Abwägung |
| 063/2004 | Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 07/2003 „Amalienfelder Weg“ im OT Schwante
- Satzung gem. § 10 (1) BauGB |
| 061/2004 | Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 11/2003 „Lindenstraße 15“ im OT Marwitz
- Abwägung |
| 062/2004 | Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 11/2003 „Lindenstraße 15“ im OT Marwitz
- Satzung gem. § 10 (1) BauGB |
| 040/2004 | Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung Außenhülle
Mühlenweg 37 im OT Schwante |
| 064/2004 | Beschluss zur Änderung von Hausnummern auf der Grundlage des § 13 Ordnungsbehördengesetz (OBG) im OT Bötzwow – Teerofenweg und Schwarzer Weg |
| 083/2004 | Beschluss zur Berufung des Wahlleiters/der Wahlleiterin und seines Stellvertreters/
ihrer Stellvertreterin für die Gemeinde Oberkrämer |

065/2004

Beschluss zur zukünftigen Betreibung der kommunalen Kindereinrichtungen

067/2004

Beschluss zur Betreibung der Kita im OT Neu-Vehlefan

082/2004

Beschluss zur Nutzung der ehemaligen Kita im OT Vehlefan als Begegnungsstätte

Beschlüsse aus dem nichtöffentlicher Teil der Sitzung:

078/2004

Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.02.2004 – nichtöffentlicher Teil

Oberkrämer, 26. März 2004

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils – Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer

Mitteilung zum 2. Krämerwaldfest in Wolfslake, OT Neu-Vehlefanz

Der große Besucherstrom und die gute Resonanz aller Teilnehmer des vergangenen Jahres haben die Veranstalter veranlasst, das Krämerwaldfest in diesem Jahr erneut zu veranstalten.

So findet unter gemeinsamer Organisation des Regionalparkvereins Krämer Forst e.V., der Gemeinde Oberkrämer und des Amtes für Forstwirtschaft Alt Ruppin, Oberförsterei Krämer, am Samstag, dem 24. April 2004 auf dem Gelände des Walderlebnisparks Wolfslake das 2. Krämerwaldfest statt, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Die Veranstaltung beginnt um 10.00 Uhr und wird gegen 18.00 Uhr ihr Ende finden.

Der symbolische Preis von 1,00 € für Erwachsene und 0,50 € für Kinder ab 1 m- „Baumhöhe“ (alle ganz Kleinen haben natürlich freien Zutritt), wird als Spende für die Weiterentwicklung der Waldliegenschaft zu einer Waldbegegnungsstätte verwendet.

Darüber hinaus wird selbstverständlich jeder Besucher eine Baumplakette erhalten und kann mit ein wenig Glück einen wertvollen Preis bei der Tombola gewinnen.

Neben der Präsentation einheimischer Produkte und der Vorstellung regionaltypischer Gewerke wird natürlich den Gaumenfreuden entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet.

Die schon traditionelle gebackenen Wildschweine sind dabei natürlich der Höhepunkt.

Umrahmt von den Jagdhornbläsern des Kreisjagdverbandes Oberhavel erfolgt der obligatorische Anschnitt dafür kurz nach 12.00 Uhr.

Forstprodukte wie Brenn- und Kaminholz oder die inzwischen bekannten „Schwedenfackeln“ können vor Ort erworben werden.

Für die Kleinsten wird an Bastelstraßen und durch die „Waldschule“ für Unterhaltung und Abwechslung gesorgt und auf der kleinen „Waldbühne“ werden wieder viele Attraktionen dargeboten. Alt und jung kann bei Diskomusik das Tanzbein schwingen oder den Darbietungen anderer zusehen.

Für forstlich Interessierte wird ein mobiles Sägewerk seine Funktion unter Beweis stellen und einige Forstunternehmen werden ihre Angebote unterbreiten oder ihre Technik vorführen. Auch Feuerwehr und Rettungskräfte werden über ihre Arbeit berichten und die eine oder andere Aktion demonstrieren.

Der umliegende Krämerwald kann sowohl unter Führung der Revierförster erwandert, als auch bei einer Kutschpartie mit dem Kremser vom Wagen aus besichtigt werden.

Das Waldfestgelände liegt im Nordwesten von Berlin und ist mit dem PKW über die Abfahrt Schwante von der BAB A 10 zu erreichen. Innerhalb der Ortslage Vehlefanz folgt man der Landesstraße L 161 bis zum Ortseingang Wolfslake.

Hier wird der Verkehr zu den Parkflächen geleitet. Für die umliegenden Gemeinden wird ein Bustransfer eingerichtet.

Wir würden uns über einen regen Besucherandrang sehr freuen und wünschen schon jetzt allen Besuchern viel Freude und einen abwechslungsreichen Waldfesttag 2004.

Das Org.-Komitee des Krämerwaldfestes

i. A. Voigt

Jahresprogramm des Heimatvereins Vehlefanz e.V. 2004



hier: Die Turngruppe des Heimatvereins

Donnerstag, 1. April
Klön-Kaffee mit „Lachnummer“
Auftritt eines Altberliner-Originals

Samstag, 24. April:
Krämerwald-Fest
Teilnahme des Heimatvereins

Dienstag, 4. Mai:
Kaffee-Vesper mit Geschichtsvortrag und Lichtbildern
Reimar Stöbel erzählt über die Entwicklung der Bauernschaft

Christi Himmelfahrt – Sonntag
20. – 23. Mai
Teilnahme des Heimatvereins an der Brala in Paaren

Mittwoch, 9. Juni:
Klön-Kaffee mit Buchlesung

Samstag, 19. Juni:
Brandenburgische Seniorenwoche in Vehlefanz
„Wasserspiel mit Musik am Mühlensee“

Wochenende 10. / 11. Juni:
Fahrt zu den „Störtebecker-Festspiel“ in Ralswiek / Rügen
Dabei Besichtigung der historischen Altstadt von Neubrandenburg
Informationen bei Edda Schönberg, Tel: 03304 / 34677

Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer – Nichtamtliche Mitteilungen

Sonntag, 1. August

Matjes-Hering-Essen auf dem Bauernhof bei Eva

Anfahrt für Sportliche mit dem Rad

Donnerstag, 9. September bis 12. September

Äußerst günstig

Kulturreise nach Dresden und Meißen

4 Tage-Fahrt mit dem Bus (3 Übernachtungen HP im 4-Sterne-Hotel)

Stadtspaziergang, Pillnitz, Elbschiffahrt,

Stadtrundfahrt,

Besuch der Semperoper (nicht im Preis enthalten)

Fahrtkosten: 288 € (p.B. im Doppelzimmer)

Anmeldung bei:

Helga Müller-Schwartz, Tel: 03304/522601

Edda Schönberg, Tel: 03304/34677

Oktober

Krämerwald-Parcour mit Förster Erdmann

November

2 Arztvorträge

a) Thema: Depressionen

b) Thema: Inkontinenz

Dezember

Weihnachtsfest

der Vehlefanzer Senioren

Weitere Ideen in Vorbereitung:

- Landesgartenschau Nordhausen
- Fürst-Pückler-Park
- Rosarium Sangerhausen
- Besuch beim Schienenfahrzeugebau Bombardier in Hennigsdorf
- Diverse Radtouren und Wanderungen
- Klön-Kaffee-Nachmittag
- Radtouren



„Eine Radtour ins Blaue“

Bekanntmachung: siehe Gemeindeaushang

Standartprogramm:

Sporthalle: **Turn-Gymnastik**, montags, 14:00 Uhr

Heimatstube: **Bastelstube**, dienstags, 14:00 Uhr

Heimatstube: **Kartenspiel**, jeden 2. + 4. Dienstag, 16:00 Uhr



Romméspielen im Heimatverein

Weitere Informationen des Heimatvereins:

Die Vehlefanzer Chronik kann in der Vehlefanzer Schulbibliothek bei Margot Deetz, in der Postverkaufsstelle bei Frau Horn, in der "Lindenschänke" bei Familie Masslich und im Heimatverein bei Edda Schönberg, Tel: 34677, erworben werden. Kaufpreis: 19,50 Euro.

Außerdem kann man die Chroniken der Ortsteile Marwitz und Schwante noch immer in der Schulbibliothek sowie in den jeweiligen Gemeindezentren der Ortsteile Marwitz und Schwante erwerben.

Mitteilung des Kleintierzüchtervereins Mühlenbeck und Umgebung e.V.

Der Kleinzüchterverein Mühlenbeck und Umgebung e.V. veranstaltet wieder ein Osterfest.

Die Ausstellungssaison beginnt Ostern mit der „Frühlingsschau“ in 16567 Mühlenbeck, Woltersdorfer Str./ Am Park

Samstag, dem 10. April 2004 von 9.00 bis 17.00 Uhr
Ostersonntag, dem 11. April 2004 von 9.00 bis 16.00Uhr

Es gibt, Osterhasen in allen Farben, Formen und Variationen, Ziegen, Scharfe mit Lämmern, Hühner und Zwerghühner und deren Küken, Tauben und eine Vogelvoliere zu bestaunen.

Die kleinen Besucher dürfen unsere Küken liebevoll streicheln. Ein Schaubrüter verdeutlicht, wie die kleinen Küken aus den Eiern schlüpfen.

Bei der Tombola können die Kinder und die Erwachsenen ihr Glück versuchen und außerdem können die Besucher das gastfreundschaftlich und nett hergerichtete Vereinshaus aufsuchen und die selbstgemachten Köstlichkeiten probieren.

Umrahmt wird die Schau von einer liebevoll gestalteten Blumendekoration.

gez. Lutz Güldenpfennig

Ehrungen, Beförderungen und Auszeichnungen von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr aus der Gemeinde Oberkrämer

Auf der Hauptausschusssitzung am 03. März 2004 und der letzten Gemeindevertretersitzung am 18. März 2004, wurden durch den Bürgermeister Herrn H. Jilg und den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn M. Schreiber Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer, für Ihre Leistungen und Einsatzbereitschaft bei der Bekämpfung von Schadensfeuer und Hilfeleistungen bei Unglücksfällen befördert, für die langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr und für die erfolgreiche Teilnahme an Qualifizierungslehrgängen, ausgezeichnet und geehrt:

Herr Carsten Nettling, Ortswehr Bötzwowurde zum Oberlöschmeister befördert;
Herr Dirk Hoffmann, Ortswehr Bötzwowurde zum Oberlöschmeister befördert;
Herr Dirk Stein, Ortswehr Bötzwowurde zum Hauptfeuerwehrmann befördert;
Herr Karsten Hoffmann, Ortswehr Bötzwowurde zum Hauptfeuerwehrmann befördert;
Herr Maik Radensleben, Ortswehr Bötzwowurde zum Löschmeister befördert;
Herr Jens Eggers, Ortswehr Bötzwowurde zum Löschmeister befördert.

Herr Marco Schmitt, Ortswehr Eichstädtwurde zum Feuerwehrmann-Anwärter befördert;
Herr Jörg Hofmann, Ortswehr Eichstädtwurde zum Feuerwehrmann-Anwärter befördert;
Frau Sandra Bernecker, Ortswehr Eichstädtwurde zur Feuerwehrfrau befördert;
Frau Jeannine Theuser, Ortswehr Eichstädtwurde zur Feuerwehrfrau befördert;
Herr Gelord Roeder, Ortswehr Eichstädtwurde zum Feuerwehrmann befördert;
Herr Falko Braatz, Ortswehr Eichstädtwurde zum Feuerwehrmann befördert;
Herr André Hofmann, Ortswehr Eichstädtwurde zum Hauptfeuerwehrmann befördert;
Herr Nico Hamel, Ortswehr Eichstädtwurde zum Oberlöschmeister befördert.

Frau Christine Rohra, Ortswehr Schwantewurde für den erfolgreichen Abschluss zur Gruppenführerin geehrt.

Herr Felix Wilke, Ortswehr Marwitzwurde zum Feuerwehrmann-Anwärter befördert;
Frau Katharina Mundiens, Ortswehr Marwitzwurde zur Feuerwehrfrau-Anwärterin befördert;
Frau Josephine Schneider, Ortswehr Marwitzwurde zur Feuerwehrfrau-Anwärterin befördert;
Frau Melanie Götschel, Ortswehr Marwitzwurde zur Feuerwehrfrau-Anwärterin befördert;
Herr Pascal Albrecht, Ortswehr Marwitzwurde zum Feuerwehrmann-Anwärter befördert;
Herr Robert Much, Ortswehr Marwitzwurde zum Feuerwehrmann befördert;
Herr Maik Neuber, Ortswehr Marwitzwurde zum Feuerwehrmann befördert;
Frau Christin Müller, Ortswehr Marwitzwurde zur Feuerwehrfrau befördert;

Herr André Engel, Ortswehr Marwitzwurde zum Oberfeuerwehrmann befördert;
Herr Nils Grothe, Ortswehr Marwitzwurde zum Oberfeuerwehrmann befördert;
Herr Dennis Müller, Ortswehr Marwitzwurde zum Oberfeuerwehrmann befördert;
Herr Daniel Selle, Ortswehr Marwitzwurde zum Hauptfeuerwehrmann befördert;
Herr Marcel Krechnyack, Ortswehr Marwitzwurde zum Hauptfeuerwehrmann befördert;
Herr Ralf Dornbrack, Ortswehr Marwitzwurde zum Hauptfeuerwehrmann befördert;
Herr David Ostwald, Ortswehr Marwitzwurde zum Löschmeister befördert.

Herr Jürgen Schultze, Ortswehr Marwitzwurde mit der Medaille in Silber für 30 Jahre treue Dienste in der freiwilligen Feuerwehr ausgezeichnet.

Herr Stefan Zeiske, Ortswehr Marwitzwurde für die erfolgreiche Teilnahme am Seminar „Technische Hilfeleistung auf Bahngelände“ geehrt.

Wir danken allen Kameradinnen und Kameraden für ihren Einsatz.

gez. Kleidermann
SB Ordnungsamt

Vorstellung gemeindeeigener Wohnungen

MFH – Am Dorfplatz 7 in 16727 Oberkrämer, OT Neu-Vehlefan

- Lage: DG
- **4 – Zimmer Wohnung**
- Größe: 138,38 m²
- große Wohnküche mit geschliffenen Holzdielen
- großes gefliestes Bad
- Thermofenster
- Fernheizung
- Kautio: 3 Kaltmieten
- frei ab 01. Mai 2004



MFH – Schönwalder Straße 10 in 16727 Oberkrämer, OT Bötzwow

- Lage: OG - rechts
- **1,5 – Zimmer Wohnung**
- Größe: 42,96 m²
- Gas-Heizung
- gefliestes Bad
- Autostellplatz vorhanden
- WBS erforderlich
- Kaltmiete: 4,80 €/m²
- Kautio: 3 Kaltmieten



Wohnzimmer

Weitere Informationen erhalten Sie von Herrn Helmchen unter der Telefonnummer (03304) 39 32-40, per E-Mail (daniel.helmchen@oberkraemer.de) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung in 16727 Oberkrämer, Ortsteil Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, Zimmer 10.

Bilder und weiteres Informationsmaterial finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter www.oberkraemer.de

Kreisvolkshochschule Oberhavel

Kurse im April 2004

1. Gesellschaft, Politik, Umwelt

U15301	Erbrecht Oranienburg	29.03.04
U15503	Buchführung für gemeinnützige Vereine Oranienburg	02.04.04
U17004	Verkaufpsychologie und Kundenfreundlichkeit Oranienburg	24.04.04

2. Kultur, künstlerisches und handwerkliches Gestalten

U25001	Einführung in Porträt- und Aktmalerei (Wochenendkurs) Oranienburg	24.04.04
--------	---	----------

3. Gesundheitsbildung

U32702	Progressive Muskelentspannung nach Jacobson Oranienburg	24.04.04
--------	---	----------

4. Sprachen

U40000	Studienreise Malta-Englisch auf der Sonneninsel	18.04.04
U44201	Deutsch für ausländische Mitbürger (Grundkurs II) Oranienburg	19.04.04

5. Arbeitswelt, berufliche Bildung

U52101	Finanzbuchhaltung am PC Borgsdorf	15.04.04
U51902	WEB-Programmierung / Gestalten eines WEB-Shops Oranienburg	19.04.04
U51307	PC im Überblick mit Word und Internet - Tageskurs Oranienburg	19.04.04
U51003	PC-Grundkurs Oranienburg	20.04.04
U51611	Tabellenkalkulation mit Excel Hennigsdorf	20.04.04
U51805	Kommunizieren mit E-Mail Oranienburg	23.04.04
U55102	Bilanz und Erfolgsrechnung im Unternehmen Oranienburg	03.05.04
U51841	Einführung in die Welt des Internet Zehdenick	03.05.04
U51102	PC-Grundkurs - Tageskurs Oranienburg	03.05.04

Anmeldung und Beratung:

Geschäftsstelle Oranienburg, Havelstr.18 (Tel. 03301-671072, ~74 oder ~75, Fax 671080), 16515 Oranienburg

Unser Programm und Anmeldekarten finden Sie auch im Internet unter:

www.kreis-oberhavel.de, Suchbegriff: Kreisvolkshochschule

An dieser Stelle könnte Ihre Anzeige bald
erscheinen.

Anzeigenannahme für die **Gemeinde
Oberkrämer:**

Osthavelland-Druck Velten GmbH,
Luisenstraße 45,
16727 Velten

Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23,
e-mail: DTP-Service-Velten@t-online.de

Heizung & Sanitär GmbH Schwante

Geschäftsführer: Uwe Blumberg & Rainer Kleinschmidt

- Gas & Ölheizung
- Planung & Beratung
- Wartung
- Badinstallation

Schwante • Dorfstraße 19 • 16727 Oberkrämer
Tel. (03 30 55) 7 42 19 • Funk: 0 172 / 3 00 34 71

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Marwitz • Breite Straße 26

 (03304) 3 45 20 • Fax: (03304) 3 40 38

www.gutschmidt-velten.de

Gutschmidt

- Haustüren
- Rollläden
- Garagentore
- Fenster
- Innentüren
- Funksteuerung

Besuchen Sie unsere Ausstellung
Montag - Freitag 10.00 - 18.00 Uhr
16727 Velten Viktoriastraße 62A
Tel. 03304-34 016



PLUS-Bausparen – extra Vorteile

- keine Gebühren außer Abschlussgebühr
- niedrige Festzinsen für Ihr Darlehen
- flexible Vertragsgestaltung

Kundendienstbüro

Rainer Pinnau

Telefon 03302 801524

Telefax 03302 801261

Pinnau@hukvm.de

www.HUK.de/vm/Pinnau

Berliner Straße 27 • 16761 Hennigsdorf

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr

und 15.00–18.00 Uhr



HUK-COBURG

Da bin ich mir sicher

Antennen- und Elektroservice

- Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin

Bärenklau

Wendemarker Weg 52

16727 Oberkrämer

☎ (03304) 25 04 52

Maik Pfeiffer

Tel.: 0 33 04 / 5 22 04 98

Email: mpfeiffer@msk-group.de

Internet: www.msk-group.de

MSK

VERSICHERUNGSMAKLER OHG

Ihr unabhängiger Versicherungsmakler in Sachen:

80% der Deutschen sind zu teuer oder falsch versichert! Welche Police Sie wirklich brauchen und welche überflüssig sind... Wir beraten Sie! Aus insgesamt über 110 Kooperationspartnern wählen wir für Sie das beste Preis-Leistungsverhältnis heraus. Vereinbaren Sie noch heute einen Termin!

- Service für Privatkunden und Unternehmen
- private und betriebliche Altersvorsorge
- Kapitalanlagen
- Baufinanzierung

Dianas Kosmetik-Mobil



Kosmetik, med. Fußpflege
Maniküre, Massagen

Diana Kaniok

Tel.: 03304 / 20 13 90

Mobil: 0173 / 20 83 214

 **Zweirad - Ebert**
 Berliner Str. 48 - 16761 Hennigsdorf
 Tel. (03302) 22 41 00
 (Ehemals Tigges)

*Fahrräder • Motorroller
 Motorräder
 Werkstatt • Zubehör*

 **Räder fürs Leben**

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf

raschdach dachbau
 Dachdeckermeister - Zimmermeister
Norbert Rasch
 Bötzow • Dorfane 11 • 16727 Oberkrämer

-  Hausmeistertätigkeiten
-  Dachdeckerarbeiten
-  Zimmerarbeiten
-  Klempnerarbeiten
-  Schornsteinsanierung



Tel. / AB.: (03304) 3 49 60 • Fax: (03304) 56 20 17 • Funk: 0172 / 3 80 91 78

Batterie-Handel-Zielke
 Bärenkäu, Wendemarker Weg 44,
 16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
 Solarbereich, Gel-Batterien,
 Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50 Fax: (0 33 04) 25 36 72
 Mobil (0 171) 8 28 86 05

Email: zielkebatterien@aol.com

 **HÜTTNER
 IMMOBILIEN**

- Verkauf
- Vermietung
- Hausverwaltung

**Suche laufend ...
 Baugrundstücke und Häuser
 ... für vorgemerkte Kunden.**

Am Markt 5 • 16727 Velten • Tel. 03304/ 31758 • Fax 50 55 54
 eMail: info@ImmoHuettner.de • www.ImmoHuettner.de

P. KIEPER
 Fliesen-, Platten- und
 Mosaiklegerarbeiten

- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplexe Bäder durch Firmenvereinigung
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Schwante • Gartenweg 19 • 16727 Oberkrämer
 Tel. (033055) 2 18 76 • Funk 01 71 / 813.90 07

**Beauty
 Zwergerland**
 Christine Jänsch

Vehlefanz • Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer



- ✚ Kosmetik
- ✚ Nagelstudio
- ✚ Med. Fußpflege (auch Hausbesuch)
- ✚ Permanent Make up
- ✚ Body-Tätos
- ✚ Solarien

Tel. 0 33 04 / 505 404

 **AUTODIENST**
STANGE & FRANK GmbH

**KFZ-MEISTER-
 BETRIEB**

Telefon: (0 33 04) 56 21 35
 (0 33 04) 50 31 22

Fax: (0 33 04) 50 40 10

Funk: (0 17 2) 718 21 64

Reparaturen aller Art
 An PKW + LKW

Unfallschaden
 Motorinstandsetzung
 TÜV und AU • Kfz-Anmeldung



Vehlefanz • Oranienburger Weg 4 • 16727 Oberkrämer